

## **Zusatzvereinbarung zur Nutzung des Ferienhof Volkertswarft auf Hallig Hooge als Selbstversorger Gruppe**

**Stand 02.06.2021**

Die Selbstversorger Gästegruppen sind Vertragspartner/innen und Nutzer/innen des Ferienhof Volkertswarft und haben im Zusammenhang mit der Covid 19 Pandemie folgende Regeln, Verhaltensregeln, Anforderungen und Nutzungsaufgaben strikt und verbindlich einzuhalten und immer in ihrem eigenen individuellen Hygienekonzept vorzusehen:

### **Ernennung eines/einer Hygienebeauftragten**

Die Nutzer/innen haben dem Hygienebeauftragten des Ferienhof Volkertswarft eine/n eigenen Hygienebeauftragte/n zu benennen, der/die u.a. im Vorfeld das individuelle Hygienekonzept inkl. Verpflegungskonzept der Nutzergruppe mit der Hausleitung des Ferienhof Volkertswarft bespricht und gegebenenfalls nachjustiert und während des Aufenthaltes als zentrale/r Ansprechpartner/in zur Verfügung steht.

Aus den Betreuungskräften der Gästegruppe ist außerdem eine verantwortliche Person zu benennen, die im Ernstfall die Betreuung von Isolations- und Verdachtsfällen sowie Erkrankten übernimmt. Da diese Personen keinen weiteren Kontakt zu anderen Betreuenden und Teilnehmenden haben dürfen, ist dies bei der Planung der Betreuung zu berücksichtigen.

### **Dokumentation der Kontaktdaten**

- Eine vollständige Teilnahmeliste inkl. Telefonnummern ist zu führen und an die Hausleitung des Ferienhof Volkertswarft zu übergeben.
- Kontaktdaten dienen der Identifizierung möglicher Infektionsketten. Sie werden für vier Wochen nach dem letzten Kontakt aufbewahrt; danach werden sie gelöscht.
- Alternativ kann die Luca-App genutzt werden. Beim Verlassen und Betreten der Warft muss man sich manuell einloggen und lausloggen.

### **Desinfektionsmittel**

- Zusätzlich zu zur Verfügung gestellten Reinigungsmaterialien (Grundausrüstung) werden vom Ferienhof Volkertswarft an vorher genannten Orten gefüllte Desinfektionsspender bereitgestellt.
- Weitere Desinfektionsmittel sind von der Nutzergruppe selbst mitzubringen.

### **Verhaltensweisen und Hygenerichtlinien**

- Auf dem Gesamtgelände dürfen Veranstaltungen, die behördlich zulässige Personenanzahl nicht überschreiten.
- Klassenfahrten gelten als Schulische Veranstaltungen. Es gilt die Schulen-CoronaVO.

- Die Nutzer/innen haben den Mindestabstand von 1,5 m, nach den aktuell geltenden Richtlinien, zueinander sicherzustellen.
- Alle Räume sind höchstens mit der nach aktuellen Richtlinien maximal zulässigen Personenanzahl zu benutzen.
- Gemeinschaftsräume dürfen im Rahmen der Abstandsregeln genutzt werden.
- Regelmäßiges Lüften aller weiteren Räume (stündliches Stoßlüften) ist notwendig.
- Türen, wenn möglich, nicht geschlossen halten (Kontaktvermeidung).
- Wo der Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann, müssen medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.
- Es sind von der Gruppe Steuerungsmöglichkeiten zu entwickeln, die den Begegnungsverkehr zwischen den Nutzern vermeiden (insbesondere im Ein- und Ausgangsbereich, auf Fluren, in Treppenhäusern, in Toilettenanlagen etc.).
- Nur Personen, denen der Kontakt nach § 2 der Corona- Bekämpfungs VO des Landes SH in der jeweils geltenden Fassung erlaubt ist, dürfen gemeinsam ein Zimmer beziehen. Wenn die Kinder/Jugendlichen im Rahmen einer schulischen Veranstaltung untergebracht sind, dürfen Zimmer problemlos mehrfach belegt werden (nach den aktuellen Richtlinien).
- Türklinken, Haltegriffe, Lichtschalter, Handläufe sind regelmäßig (2 x täglich) gründlich zu reinigen / desinfizieren. Darüber hinaus müssen die Verkehrsflächen mindestens 1 x täglich gründlich gereinigt werden.
- Die Mülleimer auf den Zimmern und in den Gemeinschaftsräumen müssen täglich selbstständig geleert werden und bei Abreise leer sein.
- Bei Abreise müssen die Betten abgezogen sein. Wenn Bettwäsche vom Ferienhof Volkertswarft zur Verfügung gestellt worden ist, wird darum gebeten, die abgezogene Bettwäsche vor die Zimmertür zu legen.
- Bei Abreise müssen die Zimmerfenster auf „Kipp“ eingestellt sein.

## Duschen und Toilettenanlagen

- Gemeinschaftsduschen dürfen genutzt werden. Nach dem Duschen ist unbedingtes Lüften notwendig. Eine geeignete Zugangsregelung (zeitlich) ist zu organisieren. Stoßzeiten sind zu vermeiden!
- Für die Benutzung von Toiletten ist eine geeignete Zugangsregelung zu organisieren, die sich an der Größe des jeweiligen Toilettenraums orientiert. Abstandsregelungen sind einzuhalten.
- WC- und Duschanlagen sind in regelmäßigen Abständen von der Nutzergruppe zu reinigen (mindestens 1x täglich). (Einmalhandtücher werden vom Ferienhof Volkertswarft bereitgestellt. Gefordertes Desinfektionsmittel ist in ausreichender Menge mitzubringen).

## Tagesraum/Speisesaal

- Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung (Tablets, Servietten, etc.) sollten auf ein Minimum reduziert werden und einer desinfizierenden Reinigung zugänglich sein.

- Stühle sind so zu belegen, dass Rücken zu Rücken mindestens 1,5 m auseinander sitzen.
- Zu den Nachbartischen sind jeweils mindestens 1,5 m Abstand einzuhalten.
- Tische und Plätze sind direkt zuzuweisen und können nach Einnahme nicht mehr (wahllos) gewechselt werden.
- Tische und Stühle müssen nach Gebrauch gründlich gereinigt und desinfiziert werden.
- Genutzte Tische sind nach der Einnahme von Mahlzeiten durch die Nutzergruppe zu reinigen.
- Die Verkehrswege sind so auszuzeichnen, dass der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann. D.h. es werden von der Nutzergruppe, da wo nötig, Richtungspfeile auf dem Boden angebracht. z.B. bei Wegen zur Speisenausgabe und zu den Abräumtischen auf der einen Seite hin, auf der anderen Seite weg etc.

#### Küche

- Bei der Speisezubereitung sind die Nutzer/innen verpflichtet, Schutz- bzw. Einmalhandschuhe zu tragen.
- Soweit möglich sind Arbeitsmittel/Werkzeuge so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Personen nacheinander ein Arbeitsmittel / Werkzeug verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) vor Gebrauch von der Nutzergruppe zu reinigen.
- Kenntnisse in Lebensmittelhygiene müssen vorhanden sein.
- Das Ausgeben von Besteck, Servietten, Tellern etc. muss mit Servierhandschuhen oder Einmalhandschuhen erfolgen.
- Genutztes Besteck, Teller, etc. sind unmittelbar der Reinigung zuzuführen.
- Alle Küchen Oberflächen und der Küchen Fußboden müssen von der Nutzergruppe mindestens einmal am Tag in regelmäßigen Abständen gründlich gereinigt werden.

**Das Verhalten bei krankwirkenden Nutzer/innen (Erkältungssymptome wie Fieber, Husten etc.) muss im eigenen individuellen Hygienekonzept der Nutzergruppe geklärt sein.**

**Noch vor der Anreise hat jeder Gast einen negativen Corona Schnelltest/PCR Test vorzuweisen (bitte per Mail an [info@ferienwarft.de](mailto:info@ferienwarft.de) senden). Dieser darf bei einem Schnelltest nicht älter als 24 Stunden sein und bei einem PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein.**

**Vor Ort muss alle 72 Stunden ein Corona-Schnelltest gemacht werden. Dies ist in der öffentlichen Teststation auf Hanswarft möglich. Alternativ können zugelassene und selbst mitgebrachte Corona-Selbsttests bei Klassenfahrten, wie in der Schule, von einer bevollmächtigten Lehrkraft überwacht werden.**

**Vollständig geimpfte oder Genesene sind von der Testpflicht befreit, müssen die Impfung/vollständige Genesung aber ebenfalls vor Anreise bei den Vermietern nachweisen.**

**Jeder Gast hat, im Falle eines positiven Corona-Testergebnisses während des Aufenthalts, umgehend die Rückreise nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamtes an den Erstwohnsitz anzutreten und Kosten und Organisation hierfür vollständig selbst zu übernehmen.**

Eine Teilnahme von Verdachtsfällen, Erkrankten und Kontaktpersonen der Kategorie 1 an Gemeinschaftsaktivitäten, ist bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes zum weiteren Vorgehen nicht möglich. Im Vorfeld ist von der Nutzergruppe zu planen, welche Angebote für diese Personengruppe gemacht werden können. Hierzu sind diejenigen Betreuenden einzuplanen, die auch die übrige Betreuung in der Isolation gewährleisten. Speisen und Getränke müssen für Verdachtsfälle, Erkrankte und Kontaktpersonen der Kategorie 1 separat gereicht werden. Dies gilt auch für deren Betreuungspersonen. Falls eine gemeinsame Nutzung von sanitären Anlagen nicht ausgeschlossen werden kann, müssen Verdachtsfälle, Erkrankte und Kontaktpersonen der Kategorie 1 sowie deren Betreuende einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

**Die Zusatzvereinbarung für Selbstversorger auf dem Ferienhof Volkertswarft habe ich eingesehen und akzeptiert.**

---

Datum und Unterschrift des Gruppenleiters

---

Verantwortlicher der Organisation  
(bei Schulen: die Schulleitung)